

Kurzposition

Gesetz zum Abbau der kalten Progression

Hintergrund

Der auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung bestand ursprünglich aus einer zweistufigen steuerlichen Entlastung: Vorgesehen war zum einen die verfassungsrechtlich zwingende Erhöhung des Grundfreibetrags. Zum anderen sollte diese auch auf den Tarifverlauf insgesamt übertragen werden, um hierdurch das Phänomen der sog. kalten Progression (also die überproportionale Besteuerung von Einkommenszuwächsen) abzumildern.

Status Quo

Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses (BT-Drs. 17/11842) sieht nunmehr lediglich die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des Grundfreibetrags vor. Der Deutsche Bundestag und Bundesrat haben den Einigungsvorschlag angenommen. Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt am 25.02.2013 verkündet.

Brüssel/Berlin, den 07. März 2013/Schl

Bundesverband der Freien Berufe

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin - Tel.: +49 30 284444 -0 Fax: +49 30 284444 -78
23, Rue Montoyer – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 5001050 Fax: +32 2 5121055
Email: info-bfb@freie-berufe.de
www.freie-berufe.de